

Hilfe für Kinder

Reha Sind Kinder länger krank, kann eine Rehabilitation die Familie entlasten, gerade in der Pandemie. Die Rentenkasse zahlt die Kosten der Reha sowie Verdienstauffälle der Eltern.

Lockdown, Masketragen, Abstandhalten: Gerade Kindern und Jugendlichen kann das permanente Gefühl des Ausnahmezustands in der Pandemie sehr zu schaffen machen. Von Zukunftsängsten, Leistungsdruck und Vereinsamung spricht der gemeinsame Bericht des Bundesgesundheits- und Bundesjugendministeriums vom Sommer 2021.

„Auch wir sehen die Berichte über zunehmende psychische Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen infolge der Kontaktbeschränkungen“, sagt Katja Braubach, Pressereferentin der Deutschen Rentenversicherung Bund. Eine Kinder- oder Jugendrehabilitation könne in diesen Fällen sinnvoll sein. Für die Finanzierung ist in den meisten Fällen die gesetzliche Rentenversicherung zuständig. Zahlt diese nicht, springt unter Umständen die Krankenversicherung ein.

Vier Wochen Auszeit

Kinder- und Jugendrehas sind Teil der medizinischen Versorgung in Deutschland und finden in spezialisierten Kliniken statt – oft stationär, sie können aber auch ambulant durchgeführt werden. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche mit längeren oder chronischen Erkrankungen oder mit psychischen Auffälligkeiten. In der Regel dauern sie vier Wochen.

Kosten trägt die Rentenkasse

Die Reha-Kosten übernimmt die gesetzliche Rentenversicherung, wenn Eltern bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Allzu hoch sind die Hürden nicht (siehe rechts, „Vor der Reha“). Das zeigt sich auch an der niedrigen Ablehnungsquote von rund 10 Prozent. „Ein größeres Problem ist derzeit, dass viele Familien und Ärzte die Reha als Hilfe nach Corona-Infektionen und Lockdown nicht kennen oder nicht daran denken“, sagt Alwin Baumann, Sprecher des Bündnisses Kinder- und Jugendreha.

Bis zwölften Geburtstag in Begleitung

Gezahlt werden Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Leistungen und medizinische Anwendungen für das Kind. Bis zum zwölften Geburtstag kann ein Elternteil das Kind während der Reha begleiten. Bei älteren Kindern ist das nur möglich, wenn dies medizinisch notwendig ist, zum Beispiel bei Kindern mit Behinderung.

Im Allgemeinen kommt eine Kinder- und Jugendreha bis zum 18. Geburtstag des Kindes infrage. Bis zum 27. Geburtstag können junge Erwachsene eine Reha beantragen, wenn sie

- sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden und noch nicht selbst rentenversichert sind oder



Spielerisch. In der Reha lernen Kinder und Jugendliche, im Alltag besser klarzukommen.

- ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten oder
- wegen einer Behinderung ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können.

Bewegungsmangel in der Pandemie

Corona hat nicht nur psychische Auswirkungen bei Kindern. Zwar sind körperliche Langzeitfolgen – das sogenannte Long Covid – bei Kindern eher selten. Sie kommen aber vor und können in spezialisierten Reha-Kliniken behandelt werden. „Andere Kinder nehmen durch den pandemiebedingten Bewegungsmangel stark zu oder entwickeln Sprach- und Sprechstörungen, weil Betreuungseinrichtungen wiederholt schließen“, sagt Katja Braubach. „Auch hier kann eine Kinderrehabilitation entgegenwirken und wertvolle Impulse geben.“ ■ →

Nicht nur Kinder. Sie brauchen als Erwachsener eine Reha? Tipps für den Antrag finden Sie unter test.de/reha-antrag.



Vor der Reha

Damit es mit der Kinder- oder Jugendreha klappt, sollten Eltern vorher einige Dinge beachten. Hier das Wichtigste.

Voraussetzungen

Die Reha kommt nur bei längerfristigen Beeinträchtigungen infrage, etwa starkem Übergewicht, Atemwegs- oder Hautkrankheiten, Krebserkrankungen, psychischen Störungen, neurologischen Krankheiten. Zudem gelten versicherungsrechtliche Voraussetzungen:

- Ein Erziehungsberechtigter muss – etwa als Arbeitnehmer – in den letzten zwei Jahren vor Antrag mindestens sechs Kalendermonate Pflichtbeiträge an die Rentenkasse gezahlt haben oder
- zum Zeitpunkt des Antrags insgesamt auf mindestens fünf Jahre Versicherungszeit kommen oder
- eine gesetzliche Alters- oder Erwerbsminderungsrente erhalten.

Bericht vom Arzt

Sprechen Sie mit dem Arzt Ihres Kindes. Er muss für die Rentenversicherung einen Befundbericht ausfüllen. Der sollte aussagekräftig und richtig formuliert sein. Beispiele finden Sie beim Bündnis Kinder und Jugendreha (kinder-und-jugendreha-im-netz.de).

Wahl der Fachklinik

Die Rentenversicherung bemüht sich, Ihre Wünsche bei der Wahl der Fachklinik zu berücksichtigen. Schreiben Sie diese in Ihren Antrag. Eine Klinikübersicht finden Sie ebenfalls auf der Website des Bündnisses (siehe oben).

Reha-Antrag

Das Antragsformular für die Reha heißt G0200. Sie können es bei der Rentenversicherung online ausfüllen

(deutsche-rentenversicherung.de) oder Sie drucken es aus und schicken es per Post.

Freistellung von der Arbeit

Müssen Sie Ihr Kind in die Reha begleiten, sprechen Sie früh mit Ihrem Arbeitgeber über eine unbezahlte Freistellung. Die Rentenversicherung erstattet Ihnen in der Regel den Verdienstaufschlag (siehe „Nach der Reha“, S. 84).

Geschwisterkinder

Haben Sie weitere Kinder, die während der Reha nicht versorgt wären, können Sie diese unter Umständen mitnehmen oder eine Haushaltshilfe organisieren. Die Ausgaben werden in bestimmtem Umfang erstattet. Fragen Sie nach.

Während der Reha

Eine Reha ist kein Urlaub. Was Eltern und ihr Kind nach der Ankunft in der Klinik erwartet.

Diagnose

Nach der Aufnahme ermittelt das Reha-Team, in welchem Umfang Ihr Kind in seinen Fähigkeiten und Aktivitäten im täglichen Leben beeinträchtigt ist. Die Kliniken sind dafür entsprechend ausgestattet, etwa mit Lungenfunktions- oder Allergielaboren, Ultraschall, EKG oder Testverfahren für Lernstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten. Bringen Sie auch Ihre Alltagserfahrungen ein.

Therapie

Ausgehend von der Diagnose stimmt die Klinik einen Therapieplan ab und legt Ziele fest. Je nach Bedarf erhält das Kind ärztliche, pädagogische, physiotherapeutische Behandlungen. Das kann Psychotherapie, Ergo- und Sporttherapie oder Logopädie sein, aber auch Musik- oder Reittherapie. Ihr Kind soll so unter Gleichaltrigen lernen, im Alltag mit der Erkrankung besser klarzukommen. In der Regel dauert die Reha vier Wochen.

Unterricht und Schulungen

Schulkinder erhalten Unterricht in den Hauptfächern, Jüngere gehen in den Kindergarten. Eltern erfahren in Vorträgen, wie sie mit der Beeinträchtigung ihrer Kinder umgehen können.



Auszeit. Neben der Behandlung brauchen Kinder auch Entspannung.

Nach der Reha

Zu Hause geht die Reha oft weiter. Eltern sollten die Erstattung eines Verdienstauffalls rasch beantragen.

Nachsorge

Damit Ihr Kind die neuen Verhaltensweisen, die es in der Reha gelernt hat, festigen und in den Alltag übertragen kann, übernimmt die Rentenversicherung auch Leistungen zur Nachsorge. Die Rehabilitationseinrichtung prüft, ob und welche Leistungen in der Nähe Ihres Wohnorts infrage kommen, und leitet diese ein. Das könnte zum Beispiel Logopädie oder Physiotherapie sein.

Bescheinigung

Brauchen Sie eine Bescheinigung für die Schule Ihres Kindes oder Ihren Ar-

beitgeber über die Reha, lassen Sie sich diese von der Klinik geben.

Verdienstauffall, Haushaltshilfe

Mussten Sie Ihr Kind zur Reha begleiten und konnten deshalb nicht arbeiten, beantragen Sie gleich die Erstattung Ihres Verdienstauffalls. So wird die Einkommenslücke möglichst zeitnah geschlossen. Sie tun das mithilfe der Formulare G0560 und G0561 der Rentenversicherung, online erhältlich auf deutsche-rentenversicherung.de. Formulare zur Kostenerstattung einer Haushaltshilfe oder Kinderbetreuung heißen G0580, G0581 und G0585.

Weitere Unterstützung: Eltern-Kind-Kur, Familienreha und Auszeit

Neben der Kinder- und Jugendreha können Familien weitere Unterstützungsangebote erhalten. Wir nennen drei wichtige.

Eltern-und-Kind-Kur. Bei der Kinder- und Jugendreha steht das kranke oder im Alltag beeinträchtigte Kind im Mittelpunkt. Die Eltern-Kind-Kur richtet sich vorrangig an überbelastete Eltern. Ziel ist, dem betreffenden Elternteil dabei zu helfen, psychosoziale Probleme und familiäre Belastungen zu bewältigen. Die Eltern-

Kind-Kuren werden von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert. Mehr dazu finden Sie unter test.de/mutter-kind-kur.

Familienorientierte Reha. Bei der familienorientierten Rehabilitation handelt es sich um eine besondere Form der Kinderreha. Sie trägt der besonderen familiären Belastungssituation von schwerst chronisch kranken Kindern und deren Familienangehörigen Rechnung. Informationen erhalten Sie bei der Rentenversicherung, im Internet auf der Website deutsche-rentenversicherung.de.

Corona-Auszeit. Die Familienauszeit ermöglicht auch 2022 Familien mit niedrigem bis mittlerem Einkommen und Vermögen bis 15 500 Euro pro Haushaltsmitglied einen günstigen Urlaub. Er findet in Familienrehaeinrichtungen statt und darf bis zu einer Woche dauern. Die Familien bezahlen nur rund 10 Prozent der üblichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Weitere Informationen geben eine kostenlose Hotline (Tel. 0800/8 66 11 59) und die Website des Bundesfamilienministeriums (bmf.sj.de).